



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 4. Januar 2007 (StB 10)

B+A 1/2007

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
8. März 2007

Bezug zur Gesamtplanung 2007–2011

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C1: Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

Fünfjahresziel C1.1: Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.

Projektplan:

- L58016 Familienergänzende Kinderbetreuung Vor- und Schulbereich
- L58017 Projekt Schule+Betreuung
- I21778 Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb

Übersicht

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ um sechs Monate zu verlängern. Mit dem Bericht und Antrag „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ (34/2006) vom 13. September 2006 hat der Stadtrat bereits den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung beantragt. Der Grosse Stadtrat hat diesen B+A am 14. Dezember 2006 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Angesichts der finanzpolitischen Situation (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP), aus inhaltlichen Überlegungen (veränderte Betreuungssituation nach der Einführung von Blockzeiten im Sommer 2006) und wegen der ungewissen Situation bezüglich Fusion Littau-Luzern wird der geplante Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in zwei Schritte unterteilt: Für die Jahre 2007 und 2008 werden konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen. Die weiteren Planungsschritte sollen aufgrund eines Zwischenberichts (geplant für den Winter 2007/2008) überprüft und angepasst werden. Zudem ist für 2007 die Evaluation der Pilotprojekte Schule+Betreuung, Mittagstisch und Tagesschule vorgesehen.

Die Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ kann sinnvollerweise nur in einem engen Zusammenhang mit dem geplanten Zwischenbericht erfolgen. Die Frist zur Behandlung der Initiative endet am 5. Juli 2007; durch die Erstreckung um ein halbes Jahr kann sie parallel zum geplanten Zwischenbericht erfolgen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Materielles	5
1.2 Rechtliches	5
2 Begründung für die Fristverlängerung	6
2.1 Zielsetzung der Initiative	6
2.2 Koordination mit dem für Ende 2007 geplanten Zwischenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung	6
3 Antrag	7

Beilage

- Initiativbogen „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen mit diesem Bericht und Antrag, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ um ein halbes Jahr bis zum 7. Januar 2008 zu verlängern.

1 Einleitung

1.1 Materielles

Am 5. Juli 2006 hat das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ eingereicht. Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 3a (neu)

¹ *Die Stadt Luzern fördert die Kombination von Familien- und Erwerbsarbeit für Väter und Mütter.*

² *Die Stadt Luzern gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breitgefächertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.*

Dem Initiativkomitee geht es insbesondere auch darum, „... mit der Verankerung der Kinderbetreuung in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern dem Anliegen Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit...“¹ zu verleihen.

1.2 Rechtliches

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten.

¹ Artikel in der Neuen Luzerner Zeitung vom 5. Mai 2006

Die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wurde am 5. Juli 2006 mit 1'457 Unterschriften, wovon 1'365 gültig und 92 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 12. Juli 2006 das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt.

Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat eine zustande gekommene Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Diese Frist kann um maximal sechs Monate erstreckt werden (§ 41 Gemeindegesetz); in Gemeinden mit Gemeindeparlamenten ist dafür das Parlament zuständig (§ 43 Gemeindegesetz).

Aus den nachfolgenden Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat eine Fristverlängerung um sechs Monate.

2 Begründung für die Fristverlängerung

2.1 Zielsetzung der Initiative

Die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ möchte durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gemeindeordnung die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Stadt Luzern nachhaltig für verbindlich erklären. Sie verlangt die Gewährleistung eines der ausgewiesenen Nachfrage entsprechenden und qualitativ guten, breit gefächerten Angebots an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

2.2 Koordination mit dem für Ende 2007 geplanten Zwischenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Stadtrat hat mit dem Bericht und Antrag 34/2006 „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ vom 13. September 2006 seine Strategie und die darauf basierenden Umsetzungsvorschläge präsentiert. Dieser B+A ist anlässlich der grossstadträtliche Sitzung vom 14. Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Darin wird unter anderem dargelegt, dass der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung angesichts der knappen Mittel der öffentlichen Hand und der bevorstehenden Volksabstimmung zur Fusion Littau-Luzern, aber auch aus inhaltlichen Überlegungen (noch wenig Erfahrung mit der veränderten Betreuungssituation nach der Einführung der Blockzeiten, Evaluation der Pilotprojekte Schule+Betreuung, Mittagstisch und Tagesschule) etappiert erfolgen muss.

Angesichts der finanzpolitischen Situation (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP), aus inhaltlichen Überlegungen (veränderte Betreuungssituation nach Einführung der Blockzeiten

im Sommer 2006) und wegen der ungewissen Situation bezüglich Fusion Littau-Luzern wird der geplante Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in zwei Schritte unterteilt: Für die Jahre 2007 und 2008 werden konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen. Die weiteren Planungsschritte sollen aufgrund eines Zwischenberichts (geplant für den Winter 2007/2008) überprüft und angepasst werden. Zudem ist für 2007 die Evaluation der Pilotprojekte Schule+Betreuung, Mittagstisch und Tagesschule vorgesehen.

Da sich der Inhalt der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ mit dem geplanten B+A „Zwischenbericht familienergänzende Kinderbetreuung“ deckt, ist eine Zusammenführung dieser zwei Geschäfte sinnvoll und zweckmässig. Eine frühere Terminierung des geplanten B+A ist aber nicht möglich, da einerseits die vorgesehenen quantitativen und qualitativen Evaluationen noch nicht vorliegen, andererseits die Volksabstimmung zur Fusion Littau-Luzern vom 17. Juni 2007 nur zwei Wochen vor Fristablauf stattfindet.

Der Antrag um Fristverlängerung ist somit sachlich begründet.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des vorliegenden Berichtes

- die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ um sechs Monate bis zum 5. Januar 2008 zu verlängern.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 4. Januar 2007

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 4. Januar 2007 betreffend

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ zu behandeln hat, wird bis zum 5. Januar 2008 verlängert.

Luzern, 8. März 2007

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt

Stadtluzerner Volksinitiative

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 3a (neu)

- 1 Die Stadt Luzern fördert die Kombination von Familien- und Erwerbsarbeit für Väter und Mütter.
- 2 Die Stadt Luzern gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breitgefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Agatha Fausch, Lindengartenweg 3, 6005 Luzern; **Hans-Peter Hug**, Wesemlinring 26, 6006 Luzern; **Cony Grünenfelder**, Waldweg 26, 6005 Luzern; Korintha Bärtsch; Roman Brusa; Philipp Federer; Paula Giger; Christian Hochstrasser; Katharina Hubacher; Edith Lanfranconi; Katharina Meile; Rita Meyer-Facius; Jonas Ott; Priska Schärli; Andreas Schönbächler; Christa Stocker; Hans Stutz und Cécile von Reding